

**Stadt Witten**

Die Bürgermeisterin

Amt für Datenverarbeitung u. Kommunikationstechnik/

**VERWALTUNGSVORLAGE  
öffentlich  
(3 Tage nach Versand)****09.01.2018  
Nr. 0805/V 16**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>(voraussicht.) Sitzungstermin</b>
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2018
Rat	05.02.2018

**Kurzbezeichnung**

Errichtung eines Kompetenzzentrums eAkte bei der Stadt Witten. Ermächtigung zum Abschluss der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit den Kommunen des EN-Kreises und der Verwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Errichtung und Nutzung eines Kompetenzzentrums eAkte in Form und Umfang der Anlage zu dieser Vorlage abzuschließen, vorbehaltlich redaktioneller Änderungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kalkulation der Aufwendungen ist im Einzelnen in den angefügten ergänzenden Unterlagen - Kostenerstattung dargestellt. Neben den direkten Personal- und Sachaufwendungen sind auch Aufschläge in Anlehnung an die KGSt kalkuliert. Diese Aufwendungen für das Kompetenzzentrum werden vollständig durch die teilnehmenden Kommunen refinanziert.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit schreitet mit großen Schritten voran. Unterstützt wird dies durch die Gesetzgebung der letzten Jahre. Speziell durch die eGovernmentgesetze des Bundes (EGovG) und des Landes NRW (EGovG NRW) werden Möglichkeiten und auch Pflichten zur Digitalisierung begründet. Auch spezielle Vorschriften wie das Onlinezugangsgesetz (OZG) oder die EIDAS Verordnung (europaweite Vereinheitlichung und Vereinfachung elektronischer Signaturen) treiben die Digitalisierung weiter voran.

Die Einführung einer vollständig elektronischen Aktenführung ist dabei von elementarer Bedeutung. Die Digitalisierung der Verwaltung kann nur erfolgreich sein, wenn auch die

Aktenführung komplett auf die eAkte umgestellt wird.

Die Verwaltung der Stadt Witten ist bei der Einführung der eAkte weit fortgeschritten. Viele Ämter arbeiten heute ausschließlich mit elektronischen Akten. Zum Teil basieren darauf Geschäftsprozesse (z.B. Geschäftsbuchführung, internes Vergabeverfahren). Die weitere Umstellung schreitet schnell voran. Im sanierten Rathaus werden wir keine Papierakten mehr führen müssen.

Die spezielle und pragmatische Art der Einführung der eAkte in Witten ist beispielhaft und in Fachkreisen über unsere Stadtgrenzen hinaus bekannt.

Im Rahmen der Gespräche zum vom Kreis initiierten Solidarpakt haben die Gemeinden des Ennepe-Ruhr-Kreises dies erkannt. Aktuell führen sechs Gemeinden des Kreises die elektronische Akte nach dem Wittener Muster ein. Sie befinden sich dabei in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. In allen Gemeinden werden allerdings die gleiche Software und die gleiche Aktenstruktur eingesetzt. Auch die Kreisverwaltung setzt die gleiche Software ein.

Für den dauerhaften Betrieb ist qualifiziertes Personal und dauerhafte Unterstützung in allen Kommunen erforderlich. Um dies rechts- und ausfallsicher zu gewährleisten und gleichzeitig durch die Konzentration von Ressourcen die Effizienz und die Qualität der Betreuung zu steigern, soll bei der IT der Stadt Witten ein Kompetenzzentrum eAkte eingerichtet werden. Dort soll das Personal zur Betreuung und weiteren Ausbreitung der eAkte Software in den beteiligten Kommunen vorgehalten werden. Für die Betreuung der anderen Städte ist zusätzliches Personal erforderlich, das vollständig refinanziert wird. Hierfür wurde bereits im Stellenplan 2018 Vorsorge getroffen. Eine Einstellung hängt vom konkreten Betreuungsbedarf ab; der ist insbesondere abhängig von der konkreten Zahl der teilnehmenden Kommunen.

Für die Stadt Witten ergibt sich der Vorteil, dass die Betreuung der hiesigen eAkte auf eine breitere personelle Basis gestellt werden kann. Insgesamt sind damit positive Effekte bei der Verfügbarkeit und auch der Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeit mit der eAkte zu erwarten. Auch die funktionierende interkommunale Zusammenarbeit ist sicher ein positiver Aspekt.

In der Anlage ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung beigefügt, die mit jeder Stadt geschlossen werden soll, die an dem Projekt teilnimmt. Die Vereinbarung ist mit den Verwaltungen der interessierten Städte abgestimmt; die Kommunalaufsicht hat eine erste Prüfung vorgenommen. Hinweise und Anregungen wurden berücksichtigt. In den kooperierenden Städten sind ebenfalls Gremienbeschlüsse herbeizuführen. Anschließend kann die formelle Beteiligung der Aufsicht erfolgen.

gez.

Kleinschmidt

**Anlagen:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines Kompetenzzentrums eBehördenakte EN